



Pressemeldung August 2020

Selbsterzeugter Solarstrom – der Gesetzgeber ist gefordert

Es gab eine Zeit, da wurde von nichts anderem als „Fridays for future“ gesprochen. Was oftmals überzogen war, wird heute manchmal unterschätzt oder gar übersehen. Wer vor zwanzig Jahren eine Solaranlage aufs Dach gesetzt hat, bekam für zwanzig Jahre eine garantierte Einspeisevergütung. Ein „Hans im Glück“ im Kleinen, dem es heute jedoch so geht, wie dem Namensvetter im Märchen: Nix gibt's mehr. So könnten dann bis 2025 über 175.000 Solardächer abgeschaltet werden, selbst wenn jedes von ihnen noch einwandfrei funktioniert – denn die Dächer liefern deutlich über den Eigenbedarf hinaus!

Hier darf nicht um den heißen Brei herumgeredet werden. Wir unterstellen, dass es sich dabei nicht um einen politischen Schildbürgerstreich handelt, sondern einfach um „Vergessen“ in schwierigen Zeiten. Die Eigentümer der Kleinanlagen können nicht einfach an den Strommarkt gehen, das ist für sie viel zu kompliziert. Im Kampf gegen den Klimawandel kann sich Deutschland aber nicht leisten, die Produktion so vieler Solardächer einfach abzuschalten. Der Gesetzgeber ist gefordert, eine vernünftige, ausgewogene und faire Abnahmegarantie zu schaffen.

RA Ralf Bernd Herden

Vizepräsident Eigenheimerverband Deutschland e.V.

---

Der Eigenheimerverband Deutschland e. V. vertritt nachhaltig und konsequent die Interessen der in seinen Vereinen und Verbänden organisierten Eigenheimer, das sind derzeit ca. 120.000 Personen im gesamten Bundesgebiet. Zweck ist die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums für weite Teile der Bevölkerung. Damit trägt der Verband Mitverantwortung für die allgemeine Wohnungs- und Gesellschaftspolitik.

Der Eigenheimerverband Deutschland e.V. hat sich durch sein jahrzehntelanges Engagement im gesellschaftlichen wie im politischen Umfeld bekannt gemacht und breite Anerkennung erlangt. Er ist für seine angeschlossenen Mitgliedsverbände ein zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das selbstgenutzte Wohneigentum. Der Verband wirkt als Spitzenverband des selbstgenutzten Wohneigentums an Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit.